

Substanzielles Protokoll 168. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. November 2021, 17.00 Uhr bis 20.18 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Andrea Marti

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Isabel Garcia (GLP), Christina Horisberger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Olivia Romanelli (AL), Dr. Frank Rühli (FDP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2021/410</u> *	Weisung vom 27.10.2021: Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquidität, Darlehen, Objektkredit	VTE
3.	2021/411 *	Weisung vom 27.10.2021: Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Höhe des Normkostensatzes	VS
4.	2021/423 *	Weisung vom 28.10.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung, Projektierungskredit	VHB VSS
5.	2021/373 * E	Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15.09.2021: Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs	STP

6.	2021/381 * E	Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse	VTE
7.	2021/392 * E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt	STP
8.	2021/403 * E	Postulat der SK HBD/SE vom 06.10.2021: Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvor- schriften Neu-Oerlikon	VHB
9.	2021/405 * E	Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021: Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug	FV
10.	2021/406 * E	Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021: Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften	FV
11.	2021/407 * E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 06.10.2021: Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen	VSI
12.	2020/519	Weisung vom 18.11.2020: Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahres- abonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung	VTE
13.	<u>2021/178</u>	Weisung vom 21.04.2021: Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit	VIB VGU VTE
14.	2021/230	Weisung vom 02.06.2021: Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Mehr als Grün», Objektkredit	VTE
15.	2021/231	Weisung vom 02.06.2021: Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Vertikalbegrünung», Objektkredit, Abschreibung einer Motion	VTE

16.	2021/347		Weisung vom 01.09.2021: Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung	VIB
17.	<u>2020/69</u> E	Ξ/Α	Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) vom 26.02.2020: Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ	VIB
18.	<u>2020/434</u> E	Ξ/Α	Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020: Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum	VIB
19.	2020/473		Interpellation von Dominique Zygmont (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 28.10.2020: Elektromobilität in der Stadt, Beurteilung der Attraktivität der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und Strategie zur Unterstützung der Transformation zur Elektromobilität sowie Bereitschaft zur Ausrüstung einer gewissen Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren mit Lademöglichkeiten	VIB
20.	<u>2020/485</u> E	∃/A	Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) vom 04.11.2020: Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Höngger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom	VIB
21.	<u>2020/531</u> E	Ξ/Α	Postulat von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020: Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat vor dem Höngger Wehr * Keine materielle Behandlung	VIB

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4534. 2021/417

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.10.2021:

Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir behandeln heute den Nachtragskredit der Geschäftsstelle Wärme, dem wir wohl zustimmen werden. Die Fachstelle Wärme muss unserer Meinung nach kurz- oder mittelfristig durch eine Neuorganisation der Energieversorgung der Stadt Zürich abgelöst werden. Da unsere Motion für die Rekommunalisierung der Wärme- und Kälteversorgung von Energie 360° AG genau dies verlangt, möchten wir diese dringlich erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 10. November 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4535. 2021/426

Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 03.11.2021: Freilassung der ehemaligen Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir Gültan Kisanak

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Marco Geissbühler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wir fordern die Freilassung der ehemaligen Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir Gültan Kisanak

Vor fünf Jahren ist die damalige Co-Bürgermeisterin von Amed/Diyarbakir Gültan Kisanak verhaftet worden. Wenige Tage zuvor weilte sie mit einer Delegation von Mitarbeiter*innen auf Besuch in Zürich. Während dieses Besuchs traf sie Stadtpräsidentin Corine Mauch, besuchte uns im Gemeinderat und liess sich von verschiedenen Amtsstellen über deren Arbeit informieren. Dabei haben wir Gültan Kisanak als offene, am Austausch interessierte und zutiefst demokratisch gesinnte Politikerin wahrgenommen, der das Wohl der Gemeinde, der sie vorstand, das grösste Anliegen war.

Umso absurder wirken die Anschuldigungen in der Türkei, die bis zur Beteiligung an einer terroristischen Organisation reichen. So unhaltbar diese Anschuldigungen sind, so unhaltbar ist auch das Rechtsverfahren, das jeglicher Rechtsstaatlichkeit spottet.

Vor zwei Jahren wurde auch der damalige Bürgermeister Selcuk Misraki unter gleichen Umständen verhaftet. Wie viele andere Gemeinden, in denen die pro-kurdische HDP die Gemeindewahlen gewonnen hatte, wurde auch Amed/Diyarbakir unter Zwangsverwaltung gestellt.

- Wir verurteilen die politische Unterdrückung und die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei.
- Wir fordern die türkische Regierung und die türkische Justiz auf, Gültan Kisanak und Selcuk Misraki unverzüglich freizulassen.
- Wir fordern die türkische Regierung und die türkische Justiz auf, alle politischen Gefangenen freizulassen.
- Wir fordern den Bundesrat und insbesondere das schweizerische Aussenministerium auf, mit Worten und Taten von der Türkei die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und die Respektierung der Menschenrechte einzufordern.

4536. 2021/427

Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.11.2021: Wiederholung des Projekts «Brings uf d'Strass!» im Jahr 2022

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die seltsame Welt des Richard W. - Abschiedsgeschenk eines Stadtrates

Das Tiefbauamt teilt am 1. November mit, dass das Projekt «Brings uf d'Strass!» 2022 eine Wiederholung erleben soll. Der Stadtzürcher, der im Sommer 2021 die gesperrten Strassen besucht hat, wundert sich. Er fand eine leere, verlassene Rotwandstrasse vor. Der gleiche aufmerksame Stadtzürcher weiss, dass die ansässige Gastronomie und der Detailhandel Umsatzeinbussen erlitten haben infolge der Sperrung von Strassen und Parkplätzen.

In der Medienmitteilung wird von vielen positiven Rückmeldungen berichtet – doch es kommt immer darauf an, wen man fragt. Die Kunden, die weggeblieben sind, wurden nicht gefragt. Die Auswertung des Tiefbauamts ist wertlos. Die Schäden, die dem Gewerbe zugefügt wurden, interessieren den Stadtrat nicht.

Der Entscheid des Vorstehers des Tiefbauamtes lässt Detailhändler, Gastronomen und Gewerbler denn auch ratlos zurück. Restaurantgäste, Kundinnen und Kunden wunderten und wundern sich, sie bleiben weg. Der Entscheid des alternativen Vorstehers des Tiefbaudepartements ist an Absurdität nicht zu überbieten – doch folgt er der Logik seiner Ideologie.

Was kämpften die Schweizer Industrie, Unternehmer, Gastronomen, Hoteliers und Detailhändler seit dem Frühling 2020, dem Beginn der Covid-Pandemie, mit wirtschaftlichen Problemen! Bund und Kantone haben mit Milliardenbeträgen die Wirtschaft gestützt. Das Abtragen der so angehäuften Schulden ist eine Generationenaufgabe. Auch die Stadt Zürich hat viele Dutzende Millionen gesprochen. In der Budgetdebatte letztes Jahr entbrannte in diesem Saal ein Bieterwettbewerb um Stützungsmassnahmen. Die Linke wollte plötzlich die Gewerbepartei geben. Einfach, indem sie Millionen verteilt. Eben noch mit Geld gestützt – und jetzt den Umsatz weggestutzt. – Das ist linke Politik in der Stadt Zürich.

«Brings uf d'Strass»: Strassen werden zu Spielplätzen umgenutzt. Denken wir das einmal weiter: Strassen werden als Spielplätze umgenutzt; die Spielplätze nutzen wir dann als Hunde-WCs. Spitäler nutzen wir temporär als KITAS, KITAS als Alterszentren. Die Alterszentren nutzen wir als Schulhäuser, die Schulhäuser als Gefängnisse. Gefängnisse nutzen wir neu als Büroräume für die Steuerverwaltung. Und so weiter.

Die SVP lehnt es entschieden ab, dass nächstes Jahr, wie auch in den kommenden Jahren, Strassen temporär zu Spielplätzen umfunktioniert werden. Zu den genannten Gründen kommt ein gewichtiger: Der Stadtrat plant, die Stadt sehenden Auges in eine Defizitspirale mit jährlich rund 200 Millionen Franken Defizit zu führen. Für solche Pläusche haben wir schlichtweg kein Geld.

Wenn in einer Stadt Strassen nicht mehr Strassen sein dürfen, dann ist die Stadt bald keine Stadt mehr. So wie dies auch die beiden Richtpläne Siedlung und Verkehr anstreben. Links-Grün arbeitet am Rückbau der Stadt Zürich zu einem Agglomerations-Siedlungsbrei. Spiritus Rector dieses Stadtrückbaus ist Stadtrat Richard Wolff. Als Stadtrat tritt er nächstes Jahr ab. Als Abschiedsgeschenk hinterlässt er uns den Anfang vom Ende: Pläne, wonach sich eine Stadt selber aufgibt.

Glücklicherweise leben wir in einer Demokratie: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können am 28. November laut «Nein» sagen zum Verkehrsrichtplan, und «Nein» sagen zum Siedlungsrichtplan. Wir wollen, wir müssen unsere Stadt retten!

Persönliche Erklärungen:

Elisabeth Schoch (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Informationsanlass der Stiftung Pro Pferd im Zirkus Knie.

Hans Dellenbach (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur vertraulichen Umfrage bezüglich Covid-Zertifikat im Gemeinderat.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Informationsanlass der Stiftung Pro Pferd im Zirkus Knie.

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Praxis bezüglich Anträge auf Dringlicherklärung.

Alan David Sangines (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Informationsanlass der Stiftung Pro Pferd im Zirkus Knie.

Geschäfte

4537. 2021/410

Weisung vom 27.10.2021:

Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquidität, Darlehen, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 1. November 2021

4538. 2021/411

Weisung vom 27.10.2021:

Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Höhe des Normkostensatzes

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 1. November 2021

4539. 2021/423

Weisung vom 28.10.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. November 2021

4540. 2021/373

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15.09.2021: Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4541. 2021/381

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4542. 2021/392

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.09.2021: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4543. 2021/403

Postulat der SK HBD/SE vom 07.10.2021:

Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4544. 2021/405

Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021:

Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4545. 2021/406

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021: Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4546. 2021/407

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 07.10.2021: Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4547. 2020/519

Weisung vom 18.11.2020:

Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/461, der SP-Fraktion vom 20. Dezember 2017 betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Meier (SP): Diese Weisung betrifft Veloanlagen an den zentralen Bahnhöfen der Stadt: Beim Europaplatz, bei den Bahnhöfen Altstetten und Oerlikon, sowie beim Haus zum Falken beim Bahnhof Stadelhofen. Sie setzt die Motion GR Nr. 2017/461 mit drei Massnahmen um: Erstens soll ein einheitliches Zutritts-. Nutzungs- und Verwaltungssystem eingeführt werden. Für die Nutzenden entsteht so mehr Flexibilität: Sie können ihr Velo an den verschiedenen Velostationen abstellen. Für die Einführung dieses Systems ist mit einem Investitionskredit von circa 400 000 Franken zu rechnen. Zweitens sollen die Kosten für ein stadtweites Jahresabo für die gebührenpflichtigen Velostationen auf 50 Franken gesenkt werden. Mit dem heutigen Preismodell von 120 Franken beziehungsweise 100 Franken für ein Jahresabo wird ein Kostendeckungsgrad von rund 35 Prozent erreicht. Mit dem Preis von 50 Franken wird der Kostendeckungsgrad noch 15 bis 20 Prozent betragen, dies bei einer 90-prozentigen Auslastung der Velostationen. Drittens wird eine Gebührenverordnung für die Nutzung der Velostationen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Der Stadtrat empfiehlt ein einheitliches Gebührenmodell für alle Velostationen beim erwähnten Preis von 50 Franken für ein Jahresabo. Als Eintrittspreis für eine Velostation für 24 Stunden werden zwei Franken vorgeschlagen, ein Zehnerabo für alle Velostationen zu je 24 Stunden soll 10 Franken kosten, eine guartalsweise Saisonkarte 25 Franken. Die Einführung des neuen Zutrittssystems sowie die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 1, beantragt also die Kenntnisnahme des Berichts. Die Minderheit beantragt, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zur Dispositivziffer 2, also die Motion GR Nr. 2017/461 abzuschreiben. Dieser Mehrheitsmeinung schliesst sich die SP an. Für uns ist die Senkung des Preises für ein Jahresabo auf 50 Franken ein zentraler Schritt. um Zürich in eine Velostadt zu verwandeln. Kritisiert wurde, dass das Jahresabo viel zu günstig und der Kostendeckungsgrad zu tief sei. Diese Kritik greift nicht, weil die vorliegende Weisung keine Profitmaximierung vorschlägt, sondern eine Fördermassnahme. Fördermassnahmen sollen durch finanzielle Anreize eine Lenkungswirkung erzielen. Natürlich sind 50 Franken pro Jahr wenig. Aber genau das ist der Punkt: Wir wollen. dass sich alle in der Stadt Zürich ein Jahresabo leisten können und mehr Velo fahren.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Ich bin jedes Mal aufs Neue schockiert, was Geld für die SP bedeutet. Darauf, dass sich jeder ein Velostationen-Abo leisten können soll, möchte ich entgegnen: Wer dank dem Velostationen-Abo auf ein ÖV-Abo verzichtet, der kann sich ein Velostationen-Abo gut leisten. Aber ich möchte noch einmal zurück zum Ursprung: Die Minderheit sowie der Stadtrat haben bereits bei der Debatte zur Motion GR Nr. 2017/461 darauf hingewiesen, dass die Unkosten selbst bei einem Abopreis von 100 Franken nicht gedeckt werden können. In der ganzen Schweiz sind bis zu 180 Franken für ein Velostationen-Abo üblich, aber selbst damit können die anfallenden Kosten nicht gedeckt werden. Zudem haben der Stadtrat und die Minderheit darauf hingewiesen, dass das Zufahrtssystem, das gefordert wird, noch gar nicht existiert. Dieses muss zuerst entwickelt werden. Ausserdem haben wir gesagt, dass wir zuerst wissen wollen, was das ganze Projekt kostet, bevor wir über einen Abopreis entscheiden. Im Rat wurden die Vorschläge dann immer extremer, bis wir jetzt bei 50 Franken gelandet sind. Ein kleiner Hinweis: Im Urania-Parkhaus zahlen Autofahrer 50 Franken pro Tag. Ein Velostationen-Abo soll nur 50 Franken kosten. Diese Relationen müssen gesehen werden. Mit diesem Bericht werden wenigstens die Kosten für die Stationen ersichtlich. Und wir mussten feststellen, dass die Unterhaltskosten für die Anlagen nur zu 35 Prozent gedeckt sind. Die Steuerzahler bezahlen also jedes Jahr 400 000 Franken nur für

die Unterhaltskosten der Velostationen. Bei einem Abopreis von nur 50 Franken und mit den zusätzlichen Zugangssystemen kommen sogar 550 000 Franken pro Jahr auf die Steuerzahler zu. Und dabei beinhalten die Kosten noch nicht einmal die Erstellungsund Abschreibungskosten. Diese mussten wir in der Kommission noch zusätzlich abklären, wobei sich Verwaltung und Stadtrat mit der Herausgabe schwergetan haben. Wenn man nun die Erstellungs-, die Abschreibungs- und die Unterhaltskosten zusammenrechnet, dann ergeben sich daraus schon 1.5 Millionen Franken Subventionen. Wenn die kleinen Stationen – deren Kosten wir nicht genau kennen, weshalb ich sie einfach mal auf 500 000 Franken beziffere – dazukommen, dann sind wir bereits bei zwei Millionen Franken, die vom Steuerzahler bezahlt werden müssen. Die Velofahrer selbst müssen sich nur mit 50 Franken beteiligen. Mit dem vorliegenden Bericht, der eigentlich bestätigt, was wir bereits gesagt haben, haben wir das Problem, dass der Stadtrat schreibt, dass er das Projekt weiterverfolgen möchte. Jetz kann man sagen: Gut, dann leisten wir uns die zwei Millionen und fördern das Velo - dafür schauen wir aber, dass die Velos nicht mehr überall rumstehen und unterirdisch versorgt werden können. So könnte Platz für Aufenthaltsräume und Bäume geschaffen werden – genau das, was von den Autofahrern auch verlangt wird. Aber das will der Rat nicht. Im Gegenteil: Für die zwei grössten Stationen werden 1000 zusätzliche Gratis-Abstellplätze gefordert. Man sagt damit implizit: Wir bauen euch gratis Plätze, ihr müsst die teuren Anlagen gar nicht nutzen! Bei zwei Millionen Franken Defizit im jährlichen Budget können wir uns einen solchen Luxus nicht leisten. Daher nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Ein Kostendeckungsgrad von 15 bis 20 Prozent wäre gegeben. wenn der Preis für ein Velostationen-Abo auf 50 Franken pro Jahr festgelegt würde. Darin sind die Unterhaltskosten, aber keine Kosten für die Abschreibung der Bauten, Mietzinsen für die Bodennutzung oder andere Zinszahlungen enthalten. Und trotzdem sprechen wir von nur 15 bis 20 Prozent Kostendeckungsgrad. Selbst einzelnen Exponenten aus dem links-grünen Lager wurde angesichts dieser Art der Veloförderung unwohl. Man kann Veloförderung befürworten, aber Realitätsbezug und Transparenz sind trotzdem wünschenswert. Der Bericht muss kritisch betrachtet werden: Es wird von einer 90prozentigen Auslastung ausgegangen. Eine Garantie dafür, dass jederzeit ein Abstellplatz zur Verfügung steht, gibt es nicht. Das heisst, das deutlich mehr Abos verkauft werden müssen, als es Plätze gibt. Die 90-prozentige Auslastung wird vielleicht am Hauptbahnhof erreicht, an weniger prominenten Plätzen aber vielleicht nicht. Ebenfalls klar ist, dass die Auslastung über das ganze Jahr gesehen 90 Prozent erreichen müsste. In der Wintersaison dürfte dies schwierig werden, vor allem auch wegen den Quartalsabos. Wir von der FDP hätten den Kompromissvorschlag übernommen. Dieser hat verlangt, dass die Abos 100 Franken kosten. Der Preis wäre immer noch tiefer als heute und trotzdem würde ein angemessener Kostendeckungsgrad erreicht werden. Leider hat sich gezeigt, dass dieser Vorstoss so nicht möglich war. Weil der Preis von 50 Franken im Bericht verbleibt, müssen wir den Bericht ablehnen, auch wenn wir der Idee eines praktischen Veloabonnements für die ganze Stadt positiv gegenüberstehen.

Pascal Lamprecht (SP): Wir von der SP finden, dass die Nutzung der Velostationen gefördert werden soll. Deshalb sind wir mit dem Bericht einverstanden. Ich möchte noch auf den erwähnten Kompromiss eingehen: dieser war formal nicht möglich, denn bei der Kenntnisnahme eines Berichts ist es nicht möglich, zusätzliche Forderungen zu stellen. Allerdings wären wir von der SP auf den Vorschlag auch nicht eingegangen. Es gibt zwar durchaus Gründe, warum pro Station 50 Franken und 100 Franken für die ganze Stadt hätten verlangt werden können: Dieses Modell hätte allenfalls eine ausgeglichenere Auslastung der Velostationen zur Folge haben können. Wir waren aber der Mei-

nung, dass der entstehende Verwaltungsaufwand die Kosten nicht rechtfertigt. Die heutige Weisung ist nur ein Zwischenschritt zur Ausarbeitung der Zutrittssysteme sowie der Gebührenverordnung. Mit der Debatte zur Gebührenverordnung wird die Kommission wohl nächsten Sommer beginnen können. Ich gehe davon aus, dass auch dann noch Anträge zu den Gebühren gestellt werden.

Markus Merki (GLP): Andreas Egli (FDP) hat ausgeführt, warum eine Teilunterstützung des Berichts nicht möglich war. Wir waren bereits gegen die Motion GR Nr. 2017/461, weil diese den Preis eines Velostationen-Abos auf 50 Franken senken wollte. Wir lehnen dies wegen des tiefen Kostendeckungsgrads ab. Ausserdem finden wir, dass die Velofahrenden einen gerechten Beitrag leisten sollen, auch wenn dieser lediglich zum Unterhalt beiträgt. Wir begrüssen die Vereinheitlichung des Schliessungssystems, allerdings möchten wir kritisieren, dass all jene, die bereits ein Abo haben, aus der Neuerung Nachteile ziehen werden: Wenn in Zukunft mehr Abos verkauft werden, als es Plätze gibt, sind Plätze nicht mehr garantiert, so wie das heute der Fall ist. Diese Neuerung ist kein Beitrag zur Entstehung einer Velostadt. Wir nehmen den Bericht deswegen ablehnend zur Kenntnis.

Stephan Iten (SVP): Der zu grosse Verwaltungsaufwand ist für die SP plötzlich ein Argument, obwohl er so häufig kein Thema ist. Auch, dass die SP Kosten-Nutzen-Rechnungen macht, ist ganz etwas Neues. Wenn die SP diese Rechnung tatsächlich gemacht hätte, wäre sie zu einem anderen Schluss gekommen. Dass der Antrag der Grünen plötzlich nicht mehr möglich war, liegt auch nur daran, dass die SP diesen Antrag nicht wollte. Die SP hat die Grünen unter Druck gesetzt, das sagt sie nur nicht.

Roger Föhn (EVP): Die EVP ist klar für die Veloförderung. Wir sind auch für kostenpflichtige Velounterstände. Aber wir haben trotzdem ein Problem mit den 50 Franken
Jahresgebühr. Die Gebühren sollten zumindest einen Teil der Kosten decken. Mit
50 Franken ist dies nicht der Fall, bei 100 Franken könnten wir auch zustimmen. So sind
wir zur ablehnenden Kenntnisnahme gezwungen.

Pascal Lamprecht (SP): Ich möchte Stephan Iten (SVP) erklären, dass es so etwas wie eine politische Kosten-Nutzen-Rechnung gibt. Ob ein Velostationen-Abo für die ganze Stadt einfach 50 Franken kostet, oder ob ein Velostationen-Abo für eine Station 50 Franken kostet und ein Abo für die ganze Stadt 100 Franken, ist ein grosser Unterschied. Bei zwei verschiedenen Preisen ist der Verwaltungsaufwand grösser. Das andere hat Andreas Egli (FDP) bereits gut ausgeführt: Der Kompromissvorschlag war formell nicht möglich. Von der SP ging kein Druck aus. Ein solcher Antrag könnte aber allenfalls im Verlauf der Debatte zur Gebührenverordnung gestellt werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird <u>ablehnend</u> Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus

Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Markus Merki (GLP),

Derek Richter (SVP)

Abwesend: Severin Meier (SP), Referent Mehrheit; Simone Brander (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus

Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Markus Merki (GLP),

Derek Richter (SVP)

Abwesend: Severin Meier (SP), Referent Mehrheit; Simone Brander (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP),

Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne),

Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Abwesend: Severin Meier (SP), Referent Zustimmung; Simone Brander (SP), Dominique

Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2017/461, der SP-Fraktion vom 20. Dezember 2017 betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021

4548. 2021/178

Weisung vom 21.04.2021:

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2021 des Departementssekretariats des Departements der Industriellen Betriebe (4500) werden für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2021	Erhöhung in	Budget 2021
	(bisher) in Fr.	Fr.	(neu) in Fr.
3010 00 000	2 563 400	280 000	2 777 000
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			
3050 00 000	162 900	17 900	176 500
AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV			
3052 00 000	348 800	29 400	377 900
AG-Beiträge Pensionskassen			
3102 00 000	14 500	5 000	19 500
Drucksachen, Publikationen			
3130 00 000	55 500	20 000	75 500
Dienstleistungen Dritter			
3132 00 000	322 000	100 000	422 000
Externe Beratende, Gutachter/-innen, Fach-			
experten/-expertinnen			
3910 00 000	111 200	18 100	129 300
Interne Verrechnung von Dienstleistungen			
3920 00 000	225 300	25 000	250 300
Int. Verrechnung Pacht/Miete/Benützung			
Total Nachtragskredit		495 400	

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ronny Siev (GLP): Die Versorgung von Gebäuden mit Wärme aus fossilen Energiequellen ist eine der wichtigsten Ursachen für den CO₂-Ausstoss in der Stadt Zürich. Insgesamt stammen 81 Prozent der Wärme in der Stadt von fossilen Energieträgern. Die Stadt hat das Ziel, 60 Prozent des Siedlungsgebiets oder 45 Prozent des gesamtstädtischen Energiebedarfs bis im Jahr 2040 mit thermischen Netzen zu erschliessen. Der Ausbau der thermischen Netze erfolgt heute in Zusammenarbeit mit drei Energieversorgungsunternehmen. Die Koordination der Aktivitäten der städtischen Unternehmen erfolgt durch die kommunale Energieplanung, die Koordination Energie sowie die Baukoordination. Der forcierte Ausbau der Fernwärme und der Energieverbünde erhöht den Koordinationsbedarf nun stark. Deswegen werden einheitliche Rahmenbedingungen benötigt. Die bestehenden Koordinationsinstrumente reichen nicht mehr. Mit der Weisung GR Nr. 2021/178 will der Stadtrat die Geschäftsstelle Wärme Zürich gründen. Diese soll die Transformation von Wärme- und Kälteversorgung mit einem einheitlichen Auftritt gegenüber Kunden forcieren und zur Erreichung der städtischen Klimaziele beitragen. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird als primäre Ansprechpartnerin für Hauseigentümerschaften sowie Immobilienverantwortliche in der Stadt Zürich auftreten. Ausserdem wird sie den aktiven Verkauf sowie die Erstellung von Hausanschlüssen an das thermische Netz fördern. Nicht in den Aufgabenbereich der Geschäftsstelle fallen die Koordination, die Projektierung sowie der Bau auf öffentlichem Grund. Der Fokus der Geschäftsstelle Zürich liegt auf grossen Ausbauprojekten. Die Geschäftsstelle wird zunächst mit 400 Stellenprozenten ausgestattet: Ein Geschäftsführer, zwei Proiektleiter sowie eine Projektassistenz. Die Geschäftsstelle soll als Fachstelle ausgestaltet werden. Aus organisatorischen Gründen wird sie dem Departementssekretariat des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) zugeordnet. Die Geschäftsstelle bearbeitet zwei Aufgabenbereiche: Der Bereich «Koordination und Grundlagen» umfasst die Erarbeitung und Durchsetzung einheitlicher Rahmenbedingungen für die Wärme- und Kälteversorgung, sowie die Koordination, Interessenvertretung und Verkaufsförderung. Der andere Aufgabenbereich «Beratung, Information und Marketing» weist die Geschäftsstelle als primäre Anlaufstelle aus. Die strategische Steuerung der Geschäftsstelle erfolgt durch einen Steuerungsausschuss, der vom Vorstehenden des DIB geleitet wird. Die Direktoren der Energieunternehmen sind Beisitzer des Ausschusses. Im weiteren Verlauf des Umbaus der Wärmeversorgung wird geprüft, ob weitere Aufgaben zentralisiert und der Geschäftsstelle übertragen werden könnten. Nach Ansicht des Stadtrats besteht Handlungsbedarf für organisatorische Optimierungen im Bereich der leistungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung. Die Geschäftsstelle Wärme Zürich soll ihre operative Tätigkeit im Verlauf dieses Jahres aufnehmen. Dafür wird dem Gemeinderat ein Nachtragskredit über 495 400 Franken beantragt sowie eine eigene Kostenstelle eingerichtet. Die Ausgaben ab dem Jahr 2022 werden ins Budget sowie in den Finanz- und Aufgabenplan aufgenommen. Die Geschäftsstelle legt für verrechenbare Leistungen einen Kostenschlüssel fest und schliesst mit den Energieunternehmen Leistungsvereinbarungen ab. So wird sichergestellt, dass sämtliche Kosten für den Umbau der Wärmeversorgung verursachergerecht ausfallen und für die Stadtrechnung saldoneutral erfolgen.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): Wir lehnen diese Weisung hauptsächlich aus Kostengründen ab. Das Beratungsangebot, das geschaffen werden soll, existiert bereits. Gleichzeitig sind die 400 Stellenprozent, die geschaffen werden sollen, viel zu teuer.

Weitere Wortmeldung:

Derek Richter (SVP): Die Weisung ist schon aus formalen Gründen abzulehnen, sie ist einem Nachtragskredit unwürdig. Es besteht keine Dringlichkeit, deswegen könnte die Forderung in einem normalen Budgetantrag vorgebracht werden. Es soll nun eine eigene Geschäftsstelle für einen veralteten Energieträger installiert werden. Das bisherige Beratungsangebot wurde bereits gut gemacht. Man spricht in der Weisung von grosser Transformation und CO2-freien Energieträgern - wir werden im Budgetprozess nachfragen, ob nicht doch CO₂ produziert wird. Wärme Zürich soll gemäss Weisung der primäre Ansprechpartner für Hauseigentümer werden. Wenn die Hauseigentümer, also die Immobilienbesitzer, eine primäre Ansprechstelle haben, dann ist das der Hauseigentümerverband – und sicher nicht Wärme Zürich. Attila Kipfer (SVP) hat ausserdem bereits richtig gesagt, dass die vier Stellen viel zu hoch dotiert sind. So soll der Geschäftsführer beispielsweise in der Funktionsstufe 15 angesiedelt werden, dies entspricht rund 220 000 Franken Verdienst pro Jahr. Mit den Projektleitern, die auf Stufe 11 angeordnet werden, und der Projektassistenz auf Stufe 9 ergibt dies Kosten von rund 277 000 Franken pro Jahr für nur vier Stellen. Und das, obwohl diese Stellen nicht einmal einem Erfolgsdruck unterstehen. Diese Lohnsummen sind eine Ohrfeige für die bisherigen Arbeitnehmer der Stadt Zürich, die seit Jahrzehnten für die Stadt arbeiten, die Verantwortung für dutzende Mitarbeiter tragen und trotzdem noch immer in der Lohnstufe 9 sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir müssen uns überlegen, wie wir Netto-Null in der Stadt Zürich erreichen wollen. Der Heizungsbereich wird eine grosse Rolle spielen. Es ist wichtig, dass wir die CO₂-neutrale Energieversorgung im Wärmebereich möglichst rasch umsetzen. Heute gibt es drei grosse Unternehmen, die gute Arbeit leisten. Allerdings ist in

einigen Punkten eine engere Koordination erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Kundenorientierung. Wir haben festgestellt, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von einer fossilen Heizung wieder auf eine fossile Heizung wechseln – und das nicht, weil diese billiger oder effizienter wäre, sondern weil sie sich nicht mit Alternativen befasst haben. Das bedeutet, dass die Beratungsleistung sehr wichtig ist. Dazu gehört die Energieberatung über die thermischen Netze, die eine Zusammenführung der Energieberatung nötig macht. Dies ist ein Teil dieses Projekts: Wir vereinheitlichen die Beratung, die heute gleich von drei Unternehmen gemacht wird. Ausserdem geht es um koordinative Aufgaben wie die Tarifgestaltung, bei der es insbesondere zwischen der Fernwärme und den Wärmeverbünden grosse Unterschiede gibt. Das ist etwas, das wir verbessern und vereinheitlichen müssen. Ausserdem können wir durch einheitliche Rahmenbedingungen Synergien nutzen. Das Projekt wird vom Steuerungsausschuss für die Transformation der Wärmeversorgung gesteuert. Diese Steuerung ist sehr wichtig, denn mit diesem Projekt können wir mit der Transformation beginnen, statt uns jahrelang mit Reorganisationen zu beschäftigen. Zu den Kosten möchte ich anfügen, dass der Betrieb saldoneutral laufen wird. Die Kosten für die Geschäftsstelle werden von den drei Betrieben getragen, es werden keine Steuermittel verwendet. Die Einstufungen des Personals sind rechtlich vorgegeben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: STR Michael Baumer hat praktisch alles gesagt. Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen: Die Fernwärme ist keine veraltete Technologie. Lässt man die Wärme einfach verpuffen, ist das veraltet. Das können wir uns nicht leisten. Das Intelligente an der Technologie ist, dass Wärme, die sowieso entsteht, verwendet und genutzt wird. Das ist neu und innovativ und genau das, was wir machen müssen, um möglichst effizient zu einer Netto-Null-Gesellschaft zu werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Michael Urben (SP),

Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2021 des Departementssekretariats des Departements der Industriellen Betriebe (4500) werden für die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2021	Erhöhung in	Budget 2021
	(bisher) in Fr.	Fr.	(neu) in Fr.
3010 00 000	2 563 400	280 000	2 777 000
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			
3050 00 000	162 900	17 900	176 500
AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV			
3052 00 000	348 800	29 400	377 900
AG-Beiträge Pensionskassen			
3102 00 000	14 500	5 000	19 500
Drucksachen, Publikationen			
3130 00 000	55 500	20 000	75 500
Dienstleistungen Dritter			
3132 00 000	322 000	100 000	422 000
Externe Beratende, Gutachter/-innen, Fach-			
experten/-expertinnen			
3910 00 000	111 200	18 100	129 300
Interne Verrechnung von Dienstleistungen			
3920 00 000	225 300	25 000	250 300
Int. Verrechnung Pacht/Miete/Benützung			
Total Nachtragskredit		495 400	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4549. 2021/230

Weisung vom 02.06.2021: Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Mehr als Grün», Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für das Förderprogramm «Mehr als Grün» wird ein Objektkredit von fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Abschluss- und Evaluationsbericht der Pilotphase des Förderprogramms «Mehr als Grün» (Beilage, datiert vom 21. April 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sibylle Kauer (Grüne): Die Weisung präsentiert den Abschlussbericht eines Pilotprojekts, das auf einer Motion der Grünen vom Jahr 2012 basiert. Die Stadt Zürich hat ein grosses Potenzial was Ökologie und Biodiversität angeht, aber die Flächen sind durch die intensive Bautätigkeit stark unter Druck. Das Pilotprojekt «Mehr als Grün» hatte zum Ziel, in der Stadt ökologisch wertvolle Flächen zu fördern und den Flächenanteil zu erhalten oder, wenn möglich, zu erhöhen. Dieses Ziel sollte mit verschiedenen Elementen erreicht werden: Zuerst wurde überprüft, wo die ökologische Qualität tief ist. Für diese Flächen wurden Aufwertungen geplant und umgesetzt. Das Wissen darum, welche Elemente sinnvoll sind, war noch auf allen Stufen lückenhaft. Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wädenswil entsprechende Unterlagen erarbeitet und Kurse absolviert. Auch private Eigentümer wurden mittels eines Anreizsystems zur ökologischen Verbesserung von bestehenden Grünflächen motiviert. Insgesamt konnte der Anteil an

ökologisch wertvollen Flächen durch das Projekt leicht erhöht werden. Am Projekt interessiert waren vor allem Baugenossenschaften und Privatgrundbesitzer. Institutionelle Grundeigentümer wurden kaum erreicht. Insbesondere die Fachberatung wurde sehr geschätzt, die finanziellen Beiträge haben kaum als Anreiz gewirkt, dafür waren sie zu tief. Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt stellt diese Weisung das Konzept für ein nachfolgendes Projekt vor, wofür auch ein Objektkredit beantragt wird. Das neue Förderprogramm soll das Pilotprojekt ab dem Jahr 2022 in ein weiterführendes Programm überführen. Der regionale Siedlungsrichtplan des Kantons hat 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen zum Ziel. Auch in der Gemeindeordnung ist die Förderung ökologischer Flächen Thema. Das Programm soll dazu einen Beitrag leisten. Die Hauptzielgruppe ist jene der privaten Grundeigentümer, die noch am meisten Potenzial haben. Das Programm soll das öffentliche Bewusstsein im Bereich der Stadtökologie stärken. Dies soll mit Infomaterial und Kursen erreicht werden. Angesprochen werden sollen verschiedene Berufsgruppen. Auch die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen soll intensiviert werden. Angeboten werden zudem Beratungen sowie die Pflege von Ökoflächen. Ein wichtiges Element sind die Förderbeiträge für ökologische Verbesserungen bestehender privater Bauten. Gegenüber dem Pilotprojekt wurden diese Beiträge massiv erhöht, da sie tatsächlich einen Anreizeffekt haben sollen. Das Förderprogramm läuft über zehn Jahre, es wird mit jährlichen Ausgaben von 500 000 Franken gerechnet. Das sind insgesamt fünf Millionen Franken. Die Förderbeitrage sind mit 395 000? Franken veranschlagt, die Beratung sowie die Kommission kosten ebenfalls. Auch ein Monitoring für 30 000 Franken pro Jahr kommt dazu, weil die Flächen erfasst werden müssen. Insgesamt haben wir heute einen Ökoflächenanteil von durchschnittlich 10,9 Prozent. Das Ziel von 15 Prozent zu erreichen bedeutet, über 200 Hektare mehr ökologische Fläche zu schaffen. Gleichzeitig möchten wir die Stadt verdichten und Platz für Sport und Erholung finden. Wir stehen vor grossen Herausforderungen.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): Ich habe zuvor gehört, dass es in Zürich zu wenig Grünflächen gebe. Dazu möchte ich sagen: Das ist halt so, wenn wir in diese kleine Stadt immer mehr Leute reinlassen. Die Stadt Zürich bekommt immer mehr Aufgaben, es gibt immer wieder neue Stellen und Kompetenzen. Das trifft auch auf diese Vorlage zu, die wieder fünf Millionen Franken sprechen will, mit dem Ziel der Sicherung der Biodiversität innerhalb der Stadt Zürich. Dies will man durch Beratung und Förderungsbeiträge erreichen. Auch die Kommunikation soll eine Rolle spielen, man soll gewisse Zielgruppen direkt ansprechen können. Zudem wird es ein Monitoring geben, um Fortschritte im Projekt festzustellen. Zu guter Letzt werden dazu externe Dienstleistungen beansprucht, die auch weiterhin genutzt werden sollen. Schaut man sich das Projekt an, ist klar: Man will neue Beamtenstellen schaffen. Die SVP-Fraktion möchte nicht, dass immer und immer mehr Beamte angestellt werden. Die Stadt Zürich soll sich auf ihre wesentlichen Aufträge konzentrieren, beispielsweise die Wahrung der Sicherheit auf den Strassen. Mit diesen fünf Millionen Franken würden wir lieber einen Fonds gründen, um Gastrobetriebe zu unterstützen, die noch immer unter den Folgen der Coronapandemie leiden. Deshalb lehnen wir diese Vorlage ab.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): Wir Grünliberalen stimmen der Weiterführung und dem Ausbau des Förderprogramms «Mehr als Grün» zu. Ökologisch wertvolle Flächen sind wichtig für die Artenvielfalt und das biologische Gleichgewicht. Dazu müssen wir auch als Stadt unseren Beitrag leisten. Natur muss auch in der Stadt stattfinden. Das ist entscheidend für die Biodiversität. In den letzten Jahrzehnten wurde vieles vernachlässigt.

Mit dem Ausbau dieses Förderprogramms wird Privaten eine einfache Möglichkeit gegeben, um ungenutzte Grünflächen sinnvoll zu begrünen. Solche Flächenaufwertungen kosten Private etwas, deshalb setzt das Förderprogramm genau an der richtigen Stelle an. Natürlich können und wollen wir Privaten nicht zu viel vorschreiben. Will jemand seinen Rasen so behalten, wie er ist, soll das so bleiben. Aber viel ungenutzte Fläche ist einfach ungenutzt, weil die Besitzer die einmaligen Kosten scheuen. Deshalb unterstützen wir die Förderbeiträge.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Mehrheit:

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny

Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) Abwesend:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Zustimmung:

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP) Abwesend:

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Förderprogramm «Mehr als Grün» wird ein Objektkredit von fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Abschluss- und Evaluationsbericht der Pilotphase des Förderprogramms «Mehr als Grün» (Beilage, datiert vom 21. April 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 10. Januar 2022)

4550. 2021/231

Weisung vom 02.06.2021: Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Vertikalbegrünung», Objektkredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

 Für das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird ein Objektkredit von drei Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2017/264 von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sibylle Kauer (Grüne): Es geht bei diesem Projekt um die Förderung von Vertikalbegrünung an privaten sowie öffentlichen Bauten in der Stadt. Der Stadtrat beantragt einen Kredit über drei Millionen Franken, das Projekt läuft über zehn Jahre. Das Ziel ist ein Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt. Dass es in den kommenden Jahren wärmer wird, ist unbestritten. Wir erwarten vermehrt Hitzetage und Hitzeinseln, insbesondere in dicht bebauten Gebieten in der Stadt. Grüne Fassaden kühlen und brauchen weniger Bodenfläche als grosse Bäume. Ausserdem fördern grüne Fassaden die Biodiversität. halten das Regenwasser zurück, verringern Lärmemissionen und filtern die Luft. Die Umsetzung von Bauprojekten mit Vertikalbegrünung ist nicht einfach. In enger Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen wurde deshalb Wissen gesammelt, um Grundlagen für dieses Projekt zu erarbeiten. Ein weiteres Ziel ist es, den öffentlichen Raum für Vertikalbegrünungen zu nutzen. Das ist im Rahmen einer Konzession zwar bereits heute möglich, kommt aber selten zur Anwendung. Deshalb wurden nun einheitliche Bewilligungsgrundlagen erarbeitet. Vertikalbegrünung, die den öffentlichen Raum nutzt, betrifft oft das Trottoir. Dabei müssen die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger berücksichtigt und die Mindestbreite des Trottoirs muss eingehalten werden, nur dann ist eine Konzession möglich. Grün Stadt Zürich möchte im Rahmen des Programms eine neue, unbefristete Arbeitsstelle schaffen. Diese soll das Projekt begleiten. Ein wichtiger Teil des Programms sind Beiträge an Projekte von Privateigentümern. Sind die Vorgaben erfüllt, können bis zu 30 000 Franken und höchstens 50 Prozent der Kosten übernommen werden. Pro Jahr sollen mindestens zehn Neuanlagen installiert werden, wobei kein Anspruch auf Unterstützung besteht. Ähnliche Projekte im Ausland haben gezeigt, dass der Effekt auf die Hitzeminderung grösser ist, wenn viele kleine und mittlere Projekte unterstützt werden, statt wenige grosse Projekte. Für die Förderung sind über zehn Jahre jährlich 300 000 Franken, also insgesamt drei Millionen Franken vorgesehen. Die neu geschaffene Stelle bei Grün Stadt Zürich ist in dieser Rechnung nicht miteinbezogen. Das Programm erfüllt die Motion GR Nr. 2017/264 der Grünen, die mit der Weisung abgeschrieben werden soll.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): Für die Vertikalbegrünung soll ein Kredit über drei Millionen Franken gesprochen werden. Damit sollen Fassaden begrünt werden, um eine Hitzereduktion zu erreichen. Über eine Laufzeit von zehn Jahren sollen pro Jahr maximal zehn Gebäude begrünt werden, die je mit 30 000 Franken unterstützt werden können. So möchte man finanzielle Anreize schaffen, damit Hauseigentümer ihre Fassaden begrünen. Eine bis anhin befristete Stelle bei Grün Stadt Zürich soll zu einer unbefristeten

Stelle werden, was kaum anders ist, als wenn eine komplett neue Stelle geschaffen wird. Wir sind prinzipiell gegen einen solchen Ausbau des Beamtenapparats. Ich frage mich zudem, ob eine solche Begrünung nicht auch feuerpolizeilich problematisch ist oder ob die Pflanzen nicht Möglichkeiten für Einbrecher bieten, die Fassaden hochzuklettern. Wir lehnen die Vorlage aber hauptsächlich aus Kostengründen ab.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): Die Grünliberalen stimmen diesem Förderprogramm zu. Wir haben bereits vermehrt Vertikalbegrünung gefordert, weil dies eine gute Möglichkeit ist, um Hitzeminderung zu erreichen. Die Stadtgärtnerei hat verschiedene Arten der Fassadenbegrünung ausgestellt. Es gibt für jedes Gebäude eine Lösung. Einfache Standardlösungen gibt es nicht, deswegen müssen in der Praxis verschiedene Wege ausprobiert werden. Es ist besonders zu begrüssen, wenn Private ihre Liegenschaften begrünen möchten. Eine Beratung durch die Stadt insbesondere in baurechtlichen Fragen unterstützen wir sehr, auch die Förderbeiträge befürworten wir. Die Höhe dieser Beiträge finden wir angemessen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny

Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat

Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

 Für das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird ein Objektkredit von drei Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2017/264 von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 10. Januar 2022)

4551. 2021/347

Weisung vom 01.09.2021:

Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 1. September 2021) geändert.
- 2. Der Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.110) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 1. September 2021) geändert.
- 3. Diese Änderungen werden auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Beat Oberholzer (GLP): Die Vorlage kann man in einem Satz zusammenfassen: Die finanzielle Lage der Stadtzürcher Wasserversorgung ist so gut, dass die Kosten für Frischwasser ab dem 1. Januar 2022 um 15 Prozent gesenkt werden können. Die Wasserversorgung ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, also werden die Gewinne Ende Jahr auf dem Konto Spezialfinanzierung verbucht. Werden Verluste gemacht, werden diese entsprechend dem Konto wieder entnommen. Das Konto soll mindestens 30 Prozent des Gesamtkapitals ausmachen, dies ist der Eigenfinanzierungsgrad. Momentan sind aber 206 Millionen Franken in diesem Spezialfinanzierungskonto, wobei nur 101 Millionen Franken Fremdkapital sind. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt also bei hohen 67 Prozent. Diese finanzielle Lage hat drei Gründe: Erstens wurden in der Planung teilweise zu hohe Werte einberechnet. Zweitens wurden Investitionen verschoben. Drittens konnten 18 Millionen Franken durch eine Umstellung direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Der neue Tarif setzt sich aus verschiedenen, sehr sinnvollen Tarifkomponenten zusammen. Erstens gibt es eine einmalige Anschlussgebühr, die neu vom Spitzendurchfluss abhängig ist. Diese Änderung hat technische Gründe, es gibt bei dieser Anschlussgebühr keine Reduktion. Die wiederkehrenden Kosten teilen sich auf in Grund- und Verbrauchsgebühr. Die Verbrauchsgebühr wird um 15 Prozent reduziert. Die Grundgebühr teilt sich wiederum in eine Leistungs- und eine Gebäudegebühr auf. Die Leistungsgebühr deckt die Kosten für die Infrastrukturbereitstellung, auch wenn kein Wasser gebraucht wird. Sie wird neu ebenfalls vom Spitzendurchfluss abhängig gemacht. Der Spitzendurchfluss wird in elf Grössen eingeteilt, wobei auch hier die Gebühren im Durchschnitt um 15 Prozent reduziert werden. Kunden in hohen Leistungsstufen erhalten eine etwas tiefere Reduktion. Die Gebäudegebühr – die zweite Komponente der Grundgebühr – soll Kosten für allfällige Brandlöschungen abdecken. Sie wird ebenfalls um 15 Prozent reduziert. Nun noch kurz zur Umstellung auf den Spitzendurchfluss: Diese Umstellung hat technische Gründe. Moderne Wasserzähler sind nicht mehr in denselben Nenngrössen kategorisiert und sind ausserdem elektronisch aus der Ferne ablesbar. Mit dieser Teilrevision wird die Rechtsgrundlage für diese fernablesbaren Wasserzähler geschaffen. Dies dient drei Zwecken: erstens der Auffindung der Lecks im

Wassernetz, zweitens der Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetriebs und drittens der Rechnungsstellung an die Wasserkonsumenten. Nur für die beiden ersten Zwecke dürfen die Verbrauchsdaten in kurzen Intervallen erhoben werden. Über die detaillierten Ausführungsbestimmungen entscheidet der Stadtrat. Die Datenschutzstelle wurde miteinbezogen. Sie hat die neuen Rechtsgrundlagen als klar und verständlich beurteilt. Die Delegation der Ausführungsbestimmungen an den Stadtrat findet sie sinnvoll und sachgerecht. Nun noch kurz zu den anstehenden Investitionen, wobei vor allem das Seewasserwerk Moos in Wollishofen ins Auge sticht. Dieses muss saniert werden. Es stehen Ausgaben von 180 Millionen Franken an. Gebaut wird voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2030. Solch hohe Ausgaben haben zwei Effekte: Zum einen wird das Anlagenvermögen stark ansteigen, danach werden hohe Abschreibungen folgen; zum anderen wird für die Finanzierung der Sanierung Fremdkapital der Stadt aufgenommen, wodurch die Zinskosten steigen. Durch diese beiden neuen Ausgabeposten steigen wiederum die Gesamtkosten in den kommenden Jahren kontinuierlich. Gemäss den Prognosen der Wasserversorgung Zürich wird aus dem reduzierten Tarif und den anstehenden Investitionen ab dem Jahr 2024 ein Aufwandsüberschuss resultieren. Daraus folgt auch ein Abbau des Eigenkapitals. Der anfangs erwähnte minimale Eigenfinanzierungsgrad von 30 Prozent würde also im Jahr 2034 unterschritten. Spätestens dann muss der Tarif wieder angepasst werden.

Weitere Wortmeldung:

Attila Kipfer (SVP): Ich möchte kurz darauf eingehen, warum wir einen Rückweisungsantrag für dieses Geschäft lanciert und später wieder zurückgezogen haben. Dies ist
entstanden, weil wir das Geschäft gründlich studiert haben. Eine Grafik über Tarife war
nicht vollständig, weshalb wir davon ausgingen, dass die Grossbezüger nicht von der
Tarifreduktion profitieren würden. Uns wurde aber aufgezeigt, dass dem nicht so ist. Es
werden alle Kunden gleich von der Reduktion profitieren. Deshalb haben wir den Antrag
zurückgezogen und befürworten die Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Es freut mich, dass die Wasserversorgung Zürich finanziell so gut aufgestellt ist, dass wir eine Tarifsenkung verabschieden können. Wir haben sowohl die Grundgebühr als auch die Gebrauchsgebühr gesenkt, wodurch sowohl die Hauseigentümer als auch die Mieter profitieren. Es stehen grosse Investitionen an, insbesondere die Sanierung des Seewasserwerks Moos. Dort werden höhere Abschreibungskosten auf uns zukommen. Mit dem neuen Tarif bleibt die Wasserversorgung trotzdem bis mindestens im Jahr 2030 über dem angestrebten minimalen Eigenfinanzierungsgrad. Wir müssen also nicht alle paar Jahre den Tarif anpassen. Ich denke, einen Tarif dreizehn Jahre stabil halten zu können, ist eine gute Ausgangslage. Mich freut insbesondere, dass wir mit der neuen Generation Wasserzähler einen technischen Fortschritt machen können. Dafür schaffen wir mit der heutigen Weisung die Grundlage. Ich danke der Kommission für die rasche Beratung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Korrektur bei den Tarifen für die Grosskunden ist so zu gestalten, dass auch bei diesen Kunden eine Gebührensenkung resultiert. Der neue Tarif soll ab 172,1 l/min. 1200 Franken betragen.

Mehrheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michael Urben (SP), Barbara

Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Attila Kipfer (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (AS 724.100) und die geänderten Artikel des Tarifs über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif, AS 724.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wasserabgabeverordnung)

Änderung vom...

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2009 wird wie folgt geändert:

Titel

Wasserabgabeverordnung

Art. 33bis Elektronische, fernablesbare Wasserzähler

Die WVZ setzt in der Stadt Zürich elektronische, fernablesbare Wasserzähler ein.

Art. 33ter Bearbeitung von Verbrauchsdaten

- ¹ Die WVZ kann Verbrauchsdaten liegenschaftsbezogen für folgende Zwecke bearbeiten:
- a. Ortung von Leckagen im Leitungsnetz;
- b. Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetriebs;
- c. Rechnungsstellung.

² Für die Zwecke gemäss lit. a und b können Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten erhoben werden.

Art. 33quater Bekanntgabe technische Spezifikationen

Die WVZ gibt der Kundin oder dem Kunden auf Anfrage die technischen Spezifikationen ihres oder seines Wasserzählers bekannt.

Art. 33quinquies Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat legt fest, welche Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten gemäss Art. 33^{ter} Abs. 2 erhoben und für wie lange diese aufbewahrt werden dürfen.

Art. 40 Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr ist ein einmaliger Beitrag für den Einkauf in die Infrastruktur der Wasserversorgung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

Art. 42 Leistungsgebühr

Die Leistungsgebühr ist ein Beitrag an die Kosten für die bereitgestellte Leistung und wird aufgrund des Spitzendurchflusses erhoben.

H. Rechtsschutz

Art. 48bis

¹ Bei Streitigkeiten, die den Gegenstand dieser Verordnung betreffen, erlässt die Direktorin oder der Direktor der WVZ eine Verfügung.

² Verfügungen, die gestützt auf diese Verordnung erlassen werden, können innert 30 Tagen seit Mitteilung mit Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat angefochten werden; das Verfahren der Neubeurteilung richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes¹ und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes² sowie nach den städtischen Vorschriften.

Titel vor Art. 49

I. Schlussbestimmungen

Tarif über die Abgabe von Wasser durch die Wasserversorgung Zürich (Wassertarif)

Änderung vom...

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2009 mit Änderungen bis 18. November 2020 wird wie folgt geändert:

Titel

Wassertarif

Art. 2 Grundgebühr

- ¹ Die jährliche Grundgebühr besteht aus:
- a. einer Leistungsgebühr;
- b. einer Gebäudegebühr.
- ² Die Leistungsgebühr beträgt:

Leistungsstufe	Spitzendurchfluss	Leistungsgebühr
	l/min	Fr.
1	0–54	140.–
2	54,1–68	230.–
3	68,1–85	320.–
4	85,1–98	460
5	98,1–121	600.–
6	121,1–140	740.–
7	140,1–154	920.–
8	154,1–172	1060.–
9	172,1–199	1200.–
10	199,1–218	1380.–
11	ab 218,1	2500.–

³ Die Gebäudegebühr beträgt 0,12 Promille der Versicherungssumme der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

¹ vom 20. April 2015, LS 131.1.

² vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

Art. 3 Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. -. 92 pro bezogenen Kubikmeter Wasser.

Art. 5 wird aufgehoben.

Art. 6 Wasserbezug ohne Wasserzähler

- ¹ Für Wasserbezüge ohne Wasserzähler werden folgende Gebühren verrechnet:
- a. eine Leistungsgebühr;
- b. eine Verbrauchsgebühr;
- c. eine Gebäudegebühr.
- ² Die Leistungsgebühr wird anhand des Spitzendurchflusses festgelegt und der entsprechenden Leistungsstufe zugeteilt.
- ³ Die Verbrauchsgebühr entspricht der gleichen Summe der Leistungsgebühr.

Art. 8 Leistungs- und Verbrauchsgebühr

- ¹ Für vorübergehende Wasserlieferung wird eine jährliche Leistungsgebühr gemäss Art. 2 Abs. 2 Leistungsstufe 8 erhoben; angebrochene Monate werden pro rata temporis verrechnet.
- ² Die Mindestgebühr bei Standrohren beträgt Fr. 100.-.

Art. 9 Berechnungsbasis

Die Anschlussgebühr wird nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Anschlusses berechnet und beträgt:

Leistungsstufe	Spitzendurchfluss	Anschlussgebühr
	l/min	Fr.
1	0-54	9 000.–
2	54,1–68	15 000.–
3	68,1–85	21 000.–
4	85,1–98	30 000.–
5	98,1–121	39 000.–
6	121,1–140	48 000.–
7	140,1–154	60 000.–
8	154,1–172	69 000.–
9	172,1–199	78 000.–
10	199,1–218	90 000.–
11	ab 218,1	150 000.–

Art. 11 Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten

Abs. 2 unverändert.

Abs. 4 unverändert.

Art. 15 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat

⁴ Die Gebäudegebühr wird gemäss Art. 2 Abs. 3 festgelegt.

³ Die Verbrauchsgebühr wird gemäss Art. 3 erhoben; es erfolgt keine Begrenzung gemäss Art. 4.

¹ Bei Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubauten ist die Gebühr für die Leistungsfähigkeit gemäss der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Leistungsstufe gemäss Art. 9 zu entrichten.

³ Bezahlte Anschlussgebühren werden bei einer späteren Reduktion des berechneten Spitzendurchflusses nicht zurückerstattet.

4552. 2020/69

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) vom 26.02.2020: Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2237/2020): Gleisarbeiten sind unumgänglich. Aber wenn Sie nachts um zwei Uhr aufwachen, weil ohne jeglichen Lärmschutz an den Gleisen geschliffen wird, dann ist fraglich, ob dies angemessen ist. Das Postulat hat nicht zum Ziel, dass die Gleisarbeiten geräuschlos vonstattengehen sollen – aber es soll zumindest ein wenig Lärmschutz erwirken. Dies ist unserer Meinung nach zumutbar. Um die Schleifmaschinen könnten etwa mobile Lärmschutzwände aufgestellt werden. Schlaflose Nächte können für die Bevölkerung belastend sein, ausserdem kann Lärm gesundheitsschädlich sein. Deshalb sollen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) prüfen, was im Bereich Lärmschutz möglich wäre. Kosten muss dies nicht viel, es braucht keine perfekte Lösung.

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn ich Andreas Egli (FDP) zuhöre, könnte man fast meinen, dass man in der Stadt Zürich fast jede Nacht durch eine Schleifmaschine geweckt wird. Das ist natürlich nicht so. Das Postulat möchte die Lärmemissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt reduzieren. Ob mobile Schallschutzwände etwas nützen, ist fragwürdig. Gegen den Vorschlag sprechen einmal mehr die Kosten, ausserdem fehlt auf den Baustellen auch einfach der Platz. Zudem müssten die Schallschutzwände immer wieder entfernt und neu aufgestellt werden. Stellt man sich dies praktisch vor, resultiert ein grosser Zusatzaufwand. Der Vorstoss ist aus unserer Sicht reine Schikane des Gewerbes und der Arbeiter. Dabei möchte ich daran erinnern, dass die Arbeiter für uns alle Nachtschichten schieben. Der Lärm bei Gleiserneuerungen ist temporär. Zudem haben Leute, die nah an Gleisen wohnen, auch grosse Vorteile: Sie erreichen eine Tramhaltestelle sehr schnell.

Weitere Wortmeldungen:

Heidi Egger (SP): Das Postulat kann man selbstverständlich annehmen, der Stadtrat tut dies schliesslich auch. Es ist klar, dass die VBZ den Unterhalt der Schienen nachts durchführen muss. Auch, dass dies Lärm verursacht, ist logisch. Ich traue aber den Leuten der VBZ zu, dass diese nicht lauter sind als nötig und dass sie alles für die Lärmvermeidung tun. Lärmschutzwände zu evaluieren kann trotzdem nicht falsch sein.

Roger Bartholdi (SVP): Auch wir sind gegen Lärm. Wenn Unterhaltsarbeiten mit weniger Lärm durchgeführt werden können, sind wir alle froh. Aber Schallschutzwände einzurichten, würde zu grossem Mehraufwand und dazu führen, dass die Bauarbeiten länger dauern. Die Nacht ist kurz, die Zeit für die Arbeiten knapp. Dann ist doch eine Nacht, in der man schlecht schläft, immer noch besser als drei oder vier Nächte. Weniger Lärm ist gut, aber Schallschutzwände führen zu zuviel Aufwand.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Ich habe grosses Verständnis für die Problematik der Lärmemissionen von Baustellen. Allerdings können die Gleisarbeiten wirklich nur nachts durchgeführt werden. Wir haben dann rund vier Stunden Zeit, um die Arbeiten durchzuführen.

Zusätzliche Massnahmen wie Schallschutzwände sorgen dafür, dass öfter gebaut werden muss, weil ein noch kürzeres Zeitfenster zur Verfügung steht. Bei einigen Arbeiten werden bereits Schallschutzwände aufgebaut, allerdings können solche Wände nicht auf allen Seiten aufgestellt werden. In anderen Fällen dauern Arbeiten doppelt so lange, weil aufgrund des Lärmschutzes nicht mehr nachts gearbeitet werden kann. Trotzdem nehmen wir das Postulat entgegen, schliesslich kann man Prozesse immer verbessern.

Das Postulat wird mit 78 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4553. 2020/434

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020:

Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2996/2020): Auslöser für den Vorstoss sind die Erkenntnisse aus einer Studie, die besagt, dass die Stadt Zürich es noch nicht geschafft hat, die direkte Lichtverschmutzung zu reduzieren. Die Lichtemissionen nehmen seit Jahren stark zu, wobei Zürich den schweizweit hellsten Nachthimmel hat. Die Lichtverschmutzung hat dabei verschiedene Schattenseiten: Sie beeinträchtigt die Lebensbedingungen vieler Tier- und Pflanzenarten, besonders Insekten und Fledermäuse leiden. Auch Bäume sind belastet, da sie durch die permanente Beleuchtung krankheitsanfälliger werden. Lichtverschmutzung ist die wichtigste Umweltverschmutzung und eine der Hauptgefahren der Biodiversität. Aber auch Menschen reagieren auf die Lichtverschmutzung, insbesondere jene, die ihre Wohnungen in Richtung einer ausgeleuchteten Strasse haben. Ausserdem ist die Lichtverschmutzung ein Symbol für unseren sorglosen Umgang mit der Energie. Andere Städte haben bereits in Richtplänen sichergestellt, dass die Strassenbeleuchtung reduziert wird. Die Technologie zur Dimmung mit Bewegungsmelder ist längst da und wird in der Stadt Zürich auch bereits eingesetzt, aber längst nicht schnell genug. Wir fordern mit der Motion eine zügigere Umstellung auf intelligente Leuchtmittel. Diese Investition soll nachhaltig sein. Wir sind der Meinung, dass eine solche Umstellung dem Problem der Lichtverschmutzung beikommen kann. Ausserdem braucht Licht Energie, die die Umwelt belastet und kostet. Die Umstellung auf LED würde zu tieferen Wartungskosten führen und den Energieverbrauch bedeutend senken. Wenn das Licht durch eine intelligente Steuerung gedimmt wird, kann rund 80 Prozent der Energie eingespart werden. Die Investition lohnt sich also für die Umwelt, für die Erreichung der Klimaziele sowie finanziell. Abschliessend noch ein Wort zum viel genannten Argument, dass solche Strassenlaternen das Sicherheitsgefühl mindern würden: In unserem Quartier wurden die Leuchten bereits installiert und ich wurde noch nie von einem Unsicherheitsgefühl heimgesucht.

Dominique Zygmont (FDP) begründet den von Sebastian Vogel (FDP) namens der FDP-Fraktion am 28. Oktober 2020 gestellten Ablehnungsantrag und beantragt Umwandlung in ein Postulat: Auch wir möchten die Strassenbeleuchtung energetisch optimieren. Es ist richtig, dass die Kosten für die Beleuchtung dadurch gesenkt werden. Ebenso richtig ist es, die Lichtemissionen zu reduzieren. Wir haben allerdings wegen

zwei Punkten der Motion Bedenken: Die Stadt hat die beschriebenen Schritte bereits in die Wege geleitet. Wenn die Umstellung im Rahmen einer regulären Erneuerung sowieso vollzogen wird, dann ist auch keine kreditschaffende Weisung notwendig. Die geforderte Beschleunigung ist nachvollziehbar, allerdings wollen wir nicht unnötig graue Energie vernichten und finden deswegen, dass dem mit einem Postulat besser Rechnung getragen werden könnte als mit einer Motion. Wir würden der Vorlage als Postulat zustimmen, das hätte auch einen anderen Vorteil: Die Motion verlangt, dass die Strassenbeleuchtung bedarfsgerecht gesteuert wird. Das heisst nichts anderes, als dass ein Bewegungsmelder die Strassenlaternen einschaltet, wenn jemand daran vorbeigeht. Das mag in vielen Fällen funktionieren, manche werden sich aber trotzdem weniger sicher fühlen. Die Ausleuchtung der Strassen ist ein Sicherheitsbedürfnis. Wenn die Lampe erst eingeschaltet wird, wenn man daran vorbeigeht, dann können wir mit dem Vorschlag nicht einverstanden sein. Könnten wir uns dem Thema mit einem Postulat weiter annehmen, würden wir dieses befürworten.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP): Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu erarbeiten, womit die Beleuchtung im öffentlichen Raum bis spätestens im Jahr 2027 mit LED-Lampen ausgestattet werden soll. Ein Bericht aus dem Jahr 2018 hat gezeigt, dass die Umstellung zur LED-Technologie nur langsam vorangeht. Die Motion setzt nun einen Zeitrahmen bis zum Jahr 2027. Neben geringeren Lichtemissionen verspricht die Technologie auch einen tieferen Energiebedarf. Deshalb stimmen wir der Motion zu.

Walter Anken (SVP): Das Ziel der Motion ist es, die öffentliche Beleuchtung bis ins Jahr 2027 umzustellen. Die Umstellung soll gleichzeitig auf den Erneuerungszyklus Rücksicht nehmen. Diese beiden Ziele widersprechen sich, weil ein Erneuerungszyklus auch nach dem Jahr 2027 sein kann. Die SVP hat deshalb eine Textänderung vorgeschlagen, die das fixe Enddatum streicht. Die SVP ist auch der Meinung, dass auf unnötige Lichtverschmutzung verzichtet werden soll. Energie dort zu sparen, wo sie sinnlos vergeudet wird, ist sinnvoll. Allerdings möchte ich anmerken, dass die technische Weiterentwicklung im Bereich der öffentlichen Beleuchtung noch immer läuft. Ausserdem überrascht uns, dass zwei Frauen eine solche Motion einreichen. Schliesslich sind es ja in erster Linie Frauen, die sich auf schlecht beleuchteten Strassen unsicher fühlen, was verständlich ist. Ein Park, dessen Lampen sich nur einschalten, wenn jemand daran vorbeigeht, ist definitiv weniger sicher. Wenn unsere Textänderung angenommen wird, stimmt die SVP der Motion zu, ansonsten werden wir diese ablehnen.

Walter Angst (AL): Die einzige Frage ist eigentlich, warum der Stadtrat diese Motion überhaupt entgegennehmen möchte. Eine der ursprünglichsten Aufgaben einer Stadt ist die Beleuchtung. Dass dafür eine Motion eingereicht werden muss, ist unverständlich. Ausserdem steht der Wunsch, die Beleuchtung im Erneuerungszyklus zu ersetzen dem Wunsch, die Erneuerung bis zum Jahr 2027 durchzuführen, entgegen. Zwischen diesen beiden Dingen muss man sich entscheiden. Die Entsorgung funktionierender Lampen vor Ende der Lebenszeit ist nicht der richtige Weg. Ich denke, dass das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) diese Umstellung leisten kann, ohne dass wir über eine Weisung diskutieren. Falls dies nicht der Fall ist, würde die AL der Motion aber zustimmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Motion ist gut gemeint, aber löst zu hohe Kosten aus. Eine Textänderung wäre deshalb sinnvoll. Zudem muss man sich fragen, ob eine Motion überhaupt notwendig ist. Wird die Beleuchtung abgeschaltet, dann führt dies zu einem Sicherheitsrisiko. Fährt man mit dem Auto plötzlich ins Dunkle, kann das sehr irritierend sein. Im Park des Unistandorts Irchel wurde ein Versuch gemacht, nur noch jede

zweite Lampe einzuschalten. Auch das fand ich gefährlich, insbesondere für Frauen. Natürlich muss man die Beleuchtung vernünftig regeln, dazu ist aber keine Weisung nötig.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich möchte gerne auf einige Anregungen Bezug nehmen, nicht aber darauf, ob Männer oder Frauen im Dunkeln Angst haben. Das finde ich irrelevant. Die Sicherheitsfrage kann man zur Seite legen, weil Studien bereits gezeigt haben, dass gedimmte Lampen weder zu mehr Kriminalität noch zu mehr Verkehrsunfällen führen. Nun zur Frage, warum wir ein fixes Jahr festschreiben möchten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Plan Lumière nicht reicht. Weil die Entwicklung so langsam vorangeht, möchten wir diese beschleunigen. Wir möchten aber nicht übereifrig funktionierende Lampen entfernen, deshalb haben wir auch den Erneuerungszyklus erwähnt. Dadurch entsteht ein Spielraum zwischen schnellerer Umstellung und Rücksicht auf den Erneuerungszyklus. Deshalb lehnen wir diese Textänderung ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Das EWZ hat bereits seit über 100 Jahren den Auftrag, die öffentliche Beleuchtung sicherzustellen und im Rahmen der technischen Entwicklung Erneuerungen zu vollziehen. Es ist tatsächlich so, dass im laufenden Erneuerungszyklus die Umstellung auf LED-Lampen vollzogen wird. Dabei werden neue technologische Möglichkeiten stets in Betracht gezogen. Das ist im Grundauftrag, eine Weisung ist nicht notwendig. Auch die intelligente Steuerung wird bereits umgesetzt. Diese Umstellung wird dort umgesetzt, wo eine gesamthafte Erneuerung notwendig ist. Trotzdem haben wir die Motion entgegengenommen, weil wir dies sowieso machen. Allerdings möchte ich sagen, dass die Beachtung des Erneuerungszyklus und das Zieljahr 2027 im Widerspruch sind. Uns ist wichtig, dass wir Nachhaltigkeit gewährleisten. Wird graue Energie vernichtet, ist das unter Umständen auch nicht sehr ökologisch. Da die Lebensdauer der Lampen nicht sehr lange ist, werden wir die Umstellung auf LED-Lampen innert nützlicher Frist schaffen. Wir nehmen die Motion entgegen und werden allenfalls berichten, warum das Zieljahr 2027 nicht erreicht werden kann.

Die Motion wird mit 73 gegen 34 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4554. 2020/473

Interpellation von Dominique Zygmont (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 28.10.2020:

Elektromobilität in der Stadt, Beurteilung der Attraktivität der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und Strategie zur Unterstützung der Transformation zur Elektromobilität sowie Bereitschaft zur Ausrüstung einer gewissen Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren mit Lademöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 502 vom 26. Mai 2021).

Dominique Zygmont (FDP) nimmt Stellung: Wir haben in der Antwort des Stadtrats sehr erfreuliche Aussagen gefunden, beispielsweise: «Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass die Bedeutung von Elektromobilität in Zukunft steigen wird, mit dem grössten Potenzial in der Verringerung der Treibhausgasemissionen». Auch diese Aussage ist sehr bemerkenswert: «Die Ladeinfrastruktur für Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, die

in der blauen Zone parkieren, wird die Stadt auf öffentlichem Grund bereitstellen. Das Konzept für die Umsetzung wird nach Verabschiedung des Gesamtkonzepts Elektromobilität erarbeitet.» Diese Aussagen lassen darauf hoffen, dass der Stadtrat endlich die Zeichen der Zeit erkannt hat. Es geht darum, dass die Elektromobilität in Zukunft entscheidend dazu beitragen kann, dass der Verkehr in Zürich umweltschonender und effizienter wird. Dahingehend besteht Handlungsbedarf, dies sagt auch der Stadtrat. Zürich hat im Verhältnis zu den bereits genutzten Elektrofahrzeugen zu wenige Ladestationen. Auf eine Ladestation kommen 41 Fahrzeuge. Für uns ist klar: Es muss sich etwas bewegen. Wir werden den Stadtrat auf die Antworten behaften und auch nachfragen. Jeden Tag, an dem zu wenige Ladestationen zur Verfügung stehen, steigen Menschen nicht auf ein Elektroauto um, sondern fahren weiter mit herkömmlichen Antrieben. Zürich muss mit der Elektromobilität vorwärts machen und eine Vorreiterrolle einnehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Jedes Mal, wenn ich hier vorne stehe, denke ich: Steter Tropfen höhlt den Stein. Aber irgendjemand füllt den Stein immer wieder auf! Bei jedem Vorstoss, bei jeder Idee, sagt der Stadtrat, dass es die Elektromobilität brauche. Trotzdem geht es nie vorwärts. Wir haben eine klare Devise, wie wir mit dem motorisierten Individualverkehr umgehen sollten: Wir sollten ihn vermeiden, verlangsamen, verlagern und elektrifizieren. Betreffend die ersten beiden Punkte ist der Stadtrat sehr aktiv. Aber beim Elektrifizieren verweist der Stadtrat immer wieder auf das Gesamtkonzept Elektromobilität, das noch kommen soll. Jetzt, im November 2021, gibt es dieses Konzept immer noch nicht. Wenn der Stadtrat so weitermacht, kommt das Gesamtkonzept nachdem wir Netto-Null schon verfehlt haben. Es ist offensichtlich, dass Elektromobilität auf dem Weg zu Netto-Null ein Teil sein muss. Für den Stadtrat ist dies leider nicht so offensichtlich. In dem Sinne: Vielen Dank für die Antworten, viel gebracht haben sie nicht.

Samuel Balsiger (SVP): Ihr vergesst die Schattenseiten der Elektroauto-Industrie. Sie glauben, sie gehören zu den Guten, weil Sie Elektromobilität fördern wollen. Die Kinder, die im Kongo Materialen schürfen müssen, um das Auto zu bauen, finden Elektromobilität wohl weniger gut. Oder was meinen Sie dazu, dass ein Elektroauto nach der Produktion bereits so viel CO₂ produziert hat wie ein Dieselauto nach sechs Jahren? Oder dazu, dass es keine Recyclingkonzepte für die Akkus gibt? Millionen Elektroautos sollen produziert werden, ohne zu wissen, was später mit den Akkus passieren soll. Elektroautos sind nicht umweltfreundlich und ethisch stark negativ behaftet. Anstatt sich nur auf diese Technologie zu versteifen, wären Sie besser offen gegenüber neuen Technologien wie beispielsweise Wasserstoffautos. Es macht keinen Sinn, Millionen und Milliarden in eine Technologie ohne Zukunft zu investieren.

Hans Dellenbach (FDP): Bei Samuel Balsiger (SVP) steht ein Apple-Laptop auf dem Tisch. Wo dessen Batterie wohl herkommt? Wir leben in einer modernen Welt mit moderner Technologie. Wir singen kein Loblied auf das Elektroauto, aber wir sehen ein, dass dieses eine bessere Lösung ist als das Auto mit Verbrennungsmotor. In der Stadt Zürich sind momentan 134 000 Autos immatrikuliert. Der prozentuale Anteil der Leute, die ein Auto haben, sinkt. Weil allerdings die Bevölkerung wächst, haben wir trotzdem immer mehr Autos in der Stadt. Wir können entweder die Augen verschliessen und weiter mit Benzin fahren. Wir sind aber der Meinung, dass es vielfältige Lösungen braucht. Die Stadt soll auch den Elektromobilfahrern unter die Arme greifen und die Infrastruktur zur Verfügung stellen, die so dringend gebraucht wird. Noch ein Wort zu den Batterien: Ein Recycling-Konzept wird kommen. Aber heute gibt es noch nichts zu rezyklieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir wollen Netto-Null bis im Jahr 2040 erreichen. Etwa die Hälfte der direkten Emissionen in der Stadt stammt aus dem Verkehr. Wenn wir also tatsächlich Netto-Null erreichen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass der CO₂-Ausstoss des Verkehrs sinkt. Autos wird es weiterhin in der Stadt geben, auch wenn man nichts von ihnen hält. Dies muss man als Fakt akzeptieren. Und deshalb müssen wir die Autos elektrifizieren. Das müssen wir vorantreiben. Dazu gehört die Ladeinfrastruktur. Zur Kritik, wir seien zu langsam: Das EWZ, das die Ladesäulen installieren wird, stösst einerseits immer wieder auf Probleme. Der Stadtrat konnte dank der Interpellation vieles diskutieren. Ausserdem sehen wir Ladestationen auch im öffentlichen Raum, das ist keine unwesentliche Botschaft. Das Gesamtkonzept hätte ich auch gerne schneller, aber da verschiedene Dienstabteilungen involviert sind, ist das nicht einfach.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4555. 2020/485

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP) und Michael Kraft (SP) vom 04.11.2020: Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Höngger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/485 und 2020/531.

Dr. Mathias Egloff (SP) begründet das Postulat 2020/485 (vergleiche Beschluss-Nr. 3141/2020): Die Situation am Höngger Wehr ist gefährlich: Wenn Leute ihr Gummiboot nicht unter Kontrolle haben, laufen sie Gefahr, beim Wehr zu ertrinken. Wir wollen deshalb erstens, dass versucht werden soll das Wehr sicherer zu machen, indem man mit einem flexibleren Abflussregime darauf reagiert, wenn viele Leute mit Gummiboot unterwegs sind. Momentan wird die Limmat einzig nach den Kriterien des Wasserwerks und des Kraftwerks Höngg geregelt. Wenn in der Mitte des Flusses Turbinen eingebaut würden, könnte der Abfluss viel effektiver geregelt werden. Ausserdem könnte die Energie des Wassers in Strom umgewandelt werden. Über das Wehr würde unter bestimmten Bedingungen praktisch kein Wasser mehr abfliessen. Die Bootsfahrer könnten gefahrlos aussteigen. Ich muss gestehen, dass die Idee mit der Turbine vom Elektrizitätswerk (ewz) stammt. Die Vorteile der Idee sind offensichtlich: Die Turbinen produzieren rund um die Uhr Ökostrom, nicht wie die Photovoltaik nur am Tag. Wir wollen, dass diese Idee ausprobiert wird und wir wollen möglichst viel Ökostrom produzieren.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat 2020/485: Die SVP-Fraktion findet es löblich, dass die SP immer alle vor Dummheiten schützen will. Wir sind aber der Meinung, dass jedes Hindernis im Fluss für Schwimmer und Bootsfahrer gefährlich ist. Diese Idee wäre nicht rentabel und kaum umsetzbar. Die Regulierung der Wassermassen zwischen den Wehren am Platzspitz und Höngg ist sehr komplex. Anlässlich der Renovation wurde bereits viel geändert. Die Regulierung der Wassermassen würde den Betrieb von Turbinen erschweren. Selbst Massnahmen schützen nicht alle vor Dummheit. Das Anliegen ist verständlich, aber weil es nichts bringt ausser hohen Kosten, lehnen wir es ab.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat 2020/531 (vergleiche Beschluss-Nr. 3253/2020): Wie hinlänglich bekannt ist, wurde das Gummibootfahren in den vergangenen Jahren immer beliebter. Deshalb kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Das hat einerseits mit den Gummibootfahrenden zu tun, andererseits aber auch mit dem Ausstieg beim Höngger Wehr. Die Bootsrampe am Höngger Wehr ist relativ klein, gleichzeitig kommen oft viele Boote und Schwimmer gleichzeitig an. Das führt dazu, dass für jene, die sich noch im Wasser befinden, eine Stresssituation entstehen kann, wenn sich bei der Ausstiegsgelegenheit ein Stau bildet. Das könnte man mit einfachen Mitteln ändern. Ich möchte dem Stadtrat danken, dass bereits Massnahmen ergriffen wurden, um gefährliche Situationen zu verhindern. Das Postulat ist in dem Sinne schon zu zwei Dritteln erfüllt, aber es gibt einen wichtigen Punkt, der noch verbessert werden kann, indem die Ausstiegssituation verbessert wird. Deswegen möchten wir am Postulat festhalten. Auch das vorherige Postulat möchten wir unterstützen, da wir ebenfalls finden, dass die gefährlichen Walzen entfernt werden sollen. Auch die Produktion von Ökostrom unterstützen wir.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat 2020/531: Es wurden bereits diverse Massnahmen ergriffen. Trotzdem gibt es nicht die totale Sicherheit. Wer dumm genug handelt, der landet halt in der Sperrzone. Würden sich die Leute an die Massnahmen halten, wäre das Postulat nicht nötig. Die Frage ist, inwieweit der Staat solche Menschen schützen soll. Es kann nicht sein, dass der Staat für alles sorgt; und selbst wenn er es versucht, kann immer etwas passieren – möglicherweise sogar mehr.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag zu Postulat 2020/485: Wir alle möchten, dass weniger Badeunfälle passieren. Der Stadtrat hat deshalb beim Höngger Wehr schon viel unternommen. Die FDP beantragt eine Textergänzung, wir möchten am Schluss anhängen: «...und ob es ökonomisch und ökologisch sinnvoll wäre.» Dies würde die Argumentation des Ablehnungsantrags von Johann Widmer (SVP) übernehmen. Ohne diese Ergänzung stimmen wir einem Umbau nicht zu. Zum zweiten Postulat GR Nr. 2020/531 habe ich den Postulanten bereits im Vorfeld geschrieben und sie gebeten, das Postulat zurückzuziehen. Denn was im Postulat gefordert wird, ist bereits umgesetzt. Aber offenbar möchten sich die beiden mit bereits Umgesetztem profilieren. Gerade bei zwei Grünen wundert es mich, dass sie noch komfortablere Ausstiege wollen und sich für den extensiven Bootstourismus auf der Limmat einsetzen. Als Limmatanwohnerin möchte ich anfügen, dass die zahlreichen Wasservögel an diesem Phänomen keine Freude haben – vom Abfall, der hinterlassen wird, gar nicht zu sprechen. Die Stadt hat allerhand bereits umgesetzt, wir bitten um Rückzug des Postulats.

Stefan Urech (SVP): Martina Zürcher (FDP) hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Auch ich konnte beobachten, wie der Flussreiher immer mehr durch die Bootsfahrer verdrängt wurde. Es erstaunt mich sehr, dass die Grünen diesen Gummiboottourismus fördern wollen, obwohl dadurch so viele Tiere verdrängt werden.

Ronny Siev (GLP): Der Gummiboottourismus wird bleiben. Will man die Boote nicht haben, dann wäre ein Verbot die einzige Option. Das Abfallproblem sehe ich auch, die Boote gehen aber nicht weg. Einfach nicht darauf eingehen, ist auch keine Lösung. Noch nicht angesprochen wurde der Alkohol: Viele Gummibootfahrer haben bereits getrunken, wenn sie fahren. Es verhalten sich halt nicht immer alle richtig, deshalb besteht Handlungsbedarf. Wir glauben, dass noch mehr gemacht werden kann, deshalb unterstützten wir das Postulat GR Nr. 2020/531. Zum anderen Postulat: Wie viel Strom da

produziert werden wird, ist unklar. Grundsätzlich sind wir aber dafür, dass wo nur möglich erneuerbarer Strom produziert wird. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat.

Michael Kraft (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Zuerst kurz zum Postulat der Grünen. Wie bereits gesagt, wurde bereits viel gemacht beim Höngger Wehr. Trotzdem halten wir die Situation bei der Ausstiegszone für prüfenswert. Nun zum Textänderungsantrag: Zu einer Machbarkeitsstudie gehört selbstverständlich eine ökonomische und eine ökologische Prüfung. In dem Sinne können wir diesen Antrag annehmen. Allerdings möchte ich betonen, dass es sich um eine Gesamtbetrachtung handeln muss. Wir möchten nicht lesen, dass alle Massnahmen zu teuer sind und deshalb keine Optionen richtig geprüft werden. Die ökonomische Prüfung darf kein Verhinderungsargument sein. Wir brauchen eine ergebnisoffene, potenzialorientierte Prüfung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Das Höngger Wehr ist ein sehr attraktiver Ort für Bootsfahrer. Es gibt viel Verkehr im Sommer. Dabei kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Deswegen halte ich es für richtig, das gemacht wird, was machbar und sinnvoll ist. Wir haben mit der Stadtpolizei und dem ewz einen Austausch etabliert, der mögliche Massnahmen betrachtet. Gewisse Massnahmen wurden bereits umgesetzt, die einen positiven Effekt haben. In dem Sinne nehmen wir die Postulate an. Zur Machbarkeitsstudie gehört selbstverständlich auch eine ökonomische und ökologische Betrachtung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Kombination von Turbine und Abflussmanagement die gefährliche Wasserwalze am Höngger Wehr entschärft und gleichzeitig – namentlich im Winter – erneuerbarer Strom produziert werden kann. Eine Machbarkeitsstudie soll dabei die technischen Voraussetzungen untersuchen und klären, wie eine Zertifizierung nach naturemade star erreicht werden könnte, und ob es ökonomisch und ökologisch sinnvoll wäre.

Das geänderte Postulat wird mit 92 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4556. 2020/531

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:

Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat vor dem Höngger Wehr

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/485, Beschluss-Nr. 4555/2021.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3253/2020).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4557. 2021/428

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.11.2021: Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 3. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg» erhöht werden kann.

Begründung:

Die Seestrasse ist von Trams, Autos und Velos dicht befahren. Die Autos brausen mit Tempo 50 auf den Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg» zu, auch wenn diese eine Kap-Haltestelle ist. Zudem besteht dort auf dem Trottoir Mischverkehr: Die Velos fahren hinter dem Rücken der am Fussgängerstreifen wartenden Kinder vorbei. So entstehen für die Kinder und die weiteren zu Fuss Gehenden gefährliche Situationen.

Im August 2024 wird die Schule Gabler Tagesschule und die Sanierung und Erneuerung der Schule Lavater wird abgeschlossen sein. Eine neue Mensa wird in der alten Turnhalle Lavater eröffnet. Ab August 2024 werden dort die Mittelstufen-Schülerinnen und Schüler der Schule Gabler verpflegt. Daher werden über Mittag ca. 150 Kinder die Seestrasse auf dem Hin- und dem Rückweg überqueren – und zwar auf dem Fussgängerstreifen bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg». Spätestens dann sollte dort die Fussgängersicherheit erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4558. 2021/429

Postulat von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) vom 03.11.2021: Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschiften Neu-Oerlikon

Von Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) ist am 3. November 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Begründung:

In den letzten Jahren haben sich zwischen 800 und 1000 Personen auf einer der Wartelisten der Siedlungen der Stiftung für Alterswohnungen einschreiben lassen. Jährlich kann die SAW aber nur rund 150 Alterswohnungen vermieten. Das Angebot an nach Kostenmiete bewirtschafteten Alterswohnungen hinkt weit hinter der Nachfrage her. Der Auftrag von Art 2 quater Absatz 3 der Gemeindeordnung, dass die Stadt Zürich ein sich an der Nachfrage orientierendes Angebot an Alterswohnungen bereitzustellen habe, kann bei weitem nicht erfüllt werden.

Im Rahmen der Anpassung der Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon wird erstmals im Rahmen der Mehrwertabgabe und der Festlegung von Mindestanteilen an preisgünstigen Wohnungen auf privatem Grund gemeinnütziger Wohnraum erstellt. Es soll zusammen mit den privaten Grundeigentümer*innen geprüft werden, wie im Rahmen der Abmachungen nach Kostenmiete bewirtschaftete Alterswohnungen erstellt werden können, die zu einem erheblichen Teil mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung als subventionierte Wohnungen vermietet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4559. 2021/430

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Felix Moser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden vom 03.11.2021:

Observationen von Sozialhilfebeziehenden, Gründe für die Observationen, Richtlinien und Weisungen für Observationsanträge, Grundsätze betreffend unangemeldete Hausbesuche, Hilfsmittel und Vorgehensweisen sowie Einsätze der Inspektorinnen und Inspektoren in anderen Gemeinden

Von Luca Maggi (Grüne), Felix Moser (Grüne) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 3. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im März 2021 stimmte die Zürcher Stimmbevölkerung mit 67.7 Prozent einer Änderung des Sozialhilfegesetzes zu, welches in Art. 48a SHG die Observation von Sozialhilfebezüger:innen im Kanton Zürich regelt. Nachdem in der Stadt Zürich seit einem Entscheid des Bezirksrates im Dezember 2018 nicht observiert werden durfte, kündigte der zuständige Sozialvorsteher, Raphael Golta, nach der Abstimmung von März 2021 an, die Observationen wieder aufzunehmen. Art.48a SHG trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Observationen wurden in der Stadt Zürich seit in Kraft treten der neuen Gesetzesgrundlage beim Bezirksrat beantragt? Wie viele davon wurden gutgeheissen? Wie viele wurden abgelehnt? (Falls ein oder mehrere Anträge abgelehnt wurden, bitte um genaue Angabe der konkreten Gründe.)
- 2. Aus welchen Gründen wurden die Observationen beantragt? Bitte um Begründung pro Fall.
- 3. Gibt es in der Stadt Zürich Richtlinien oder Weisungen wann eine Observation beantragt wird? Wenn ja, bitte um genaue Angabe deren Inhalts? Wenn nein, anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Observation beantragt wird oder nicht?
- 4. Wie viele Inspektor:innen zu wie vielen Stellenprozenten werden von der Stadt Zürich beschäftigt?
- 5. In einem Zeitungsinterview vom 7. März 2021 hielt Sozialvorsteher Raphael Golta fest, dass die städtischen Detektive in der Vergangenheit «nie unangemeldete Hausbesuche» gemacht haben (Link: https://www.nzz.ch/zuerich/sozialdetektive-zuerichdas-neue-gesetz-schafft-rechtssicherheit-ld.1605167?reduced=true). Gilt dieser Grundsatz immer noch? Wenn nein, warum nicht?
- 6. Im gleichen Zeitungsinterview (siehe Frage 3) werden «Fotografie» und «Beschattung» als «wichtige Beweismittel» erwähnt. Die genaue Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlage in der Stadt Zürich wurde jedoch offengelassen. Mit welchen Hilfsmitteln arbeiten die städtischen Inspektor:innen heute konkret? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Hilfsmittel und Beschreibung der konkreten Vorgehensweise
- 7. Stellt die Stadt Zürich ihre Inspektor:innen auch anderen Gemeinden zur Verfügung? Wenn ja, welchen Gemeinden und in wie vielen Einsätzen? Falls dies aktuell nicht der Fall ist, ist ein solches Angebot geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

4560. 2021/431

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Dr. Michael Graff (AL) vom 03.11.2021:

Beschaffungskoordination, Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, generelle Beurteilung der bisherigen Praxis des Kodex sowie mögliche Anpassung zum Ausschluss von Unternehmen, die wegen Korruption und Fehlverhalten verurteilt wurden oder ihr Einkommen in einem der Länder gemäss schwarzer OECD-Liste versteuern

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Dr. Michael Graff (AL) ist am 3. November 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss eigenen Angaben will die Stadt Zürich «nachhaltig beschaffen und mit VertragspartnerInnen zusammenarbeiten, welche die Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleisten». Zu diesem Zweck hat sie einen Verhaltenskodex verfasst und bereits vor einigen Jahren genehmigt (STRB 347/216). Solche Regelwerke sind in der Zwischenzeit in vielen Städten gängig, wobei es durchaus Orte gibt, welche bei der Definition der ethischen und Transparenzziele ehrgeiziger als die Stadt Zürich sind und problematische Bereiche wie die Praxis der Steuerhinterziehung in ihren Richtlinien integriert haben.

Um beurteilen zu können, wie sich die Praxis des Verhaltenskodex bewährt hat, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum bezieht sich der Verhaltenskodex ausschliesslich auf die aktuelle Situation der Vertragspartner_innen und den aktuellen Vertragsgegenstand? Besteht damit nicht die Gefahr, dass die Stadt mit Unternehmen Geschäfte macht, die sich in der Vergangenheit bzw. anderswo ein problematisches Verhalten aufweisen bzw. aufgewiesen haben?
- 2. Gilt der Verhaltenskodex auch bei jenen Unternehmen, die in (Teil-)Besitz der Stadt sind und die nicht als Dienstabteilungen geführt werden? Wenn nicht: Wie begründet der Stadtrat diesen Unterschied bei der Festlegung von ethischen Grundsätzen?
- 3. Wie viele Verträge sind in der Vergangenheit aufgrund einer Verletzung der im Verhaltenskodex erwähnten Regeln nicht zustande gekommen bzw. mussten aufgelöst werden? (Bitte um tabellarische Zusammenstellung bei generischer Nennung der Gründe).
- 4. Warum reicht der Stadt zur Einhaltung des Verhaltenskodex eine Selbstdeklaration, wo sie in anderen Bereichen (Einbürgerung, Wohnungsmiete) auf die Bestätigung von manchen Sachverhalten durch Dritte (Strafregisterauszug, Betreibungsauszug) besteht?
- 5. Wie überprüft die Stadt, ob die «Integritätsklausel» (S.2) während der Vertragsdauer tatsächlich eingehalten wird? Wie und in welchen Abständen wird das Einhalten derselben intern überprüft?
- 6. Im Kapitel «ökologische Nachhaltigkeit» (S. 2) werden «ökologische Anforderungen» unspezifisch erwähnt: Worum handelt es sich hierbei? (bitte um Nennung mehrerer Beispiele). Gelten diese Anforderungen nur für die vereinbarte Produkte/ Dienstleistungen oder sind auch deren Produktionsmethoden und Transporte mitgemeint?
- 7. Wie überprüft die Stadt, ob die im Verhaltenskodex erwähnten «Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen» tatsächlich eingehalten werden? Wie erfährt die Stadt, ob es im Verlauf der Zeit zu einer Verletzung derselben kommt? Musste die Stadt in der Vergangenheit diesbezüglich selbst pro aktiv werden und eine_r ihrer Vertragspartner_innen anzeigen?
- 8. Bei der «Erklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich» werden «Folgen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch VertragspartnerInnen» erwähnt. Hierbei werden keine Sanktionen für die Unternehmen, welche die Integrität- und/oder die ökologischen Regeln gebrochen haben, genannt. Wäre es möglich diese zwei Fehlverhalten auch auf diese Liste aufzunehmen?
- 9. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig den Verhaltenskodex so anzupassen, dass Unternehmen, die in den letzten 5 Jahren wegen Korruption und/oder ökolog. Fehlverhalten rechtskräftig verurteilt wurden, von Verträgen mit der Stadt ausgeschlossen werden?
- 10. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig den Verhaltenskodex so anzupassen, dass Unternehmen, dass Geschäftspartner_innen, die mangels Solidarität mit der Gemeinschaft ihr Einkommen in einem der Länder, die auf der schwarzen OECD-Liste (https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/) stehen, versteuern, nicht mehr als Vertragspartner_innen der Stadt fungieren können?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4561. 2021/180

Weisung vom 21.04.2021:

Elektrizitätswerk, Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Provider, Teilrevision Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

Nächste Sitzung: 10. November 2021, 17 Uhr.